

Allgemeine Einkaufsbedingungen (AEB) des naturbuch Verlags

1. Geltungsbereich

- 1.1. Diese Allgemeinen Einkaufsbedingungen (AEB) gelten für sämtliche Bestellungen, Einkaufsverträge und Lieferbeziehungen zwischen dem Verlag naturbuch (nachfolgend „naturbuch“) und ihren Lieferanten.
- 1.2. Abweichende Geschäftsbedingungen des Lieferanten werden ausdrücklich ausgeschlossen, es sei denn, naturbuch stimmt ihrer Geltung vorgängig und schriftlich zu.
- 1.3. Diese AEB gelten auch für zukünftige Geschäfte, selbst wenn nicht erneut darauf hingewiesen wird.

2. Nachhaltigkeits- und Compliance-Grundsätze

- 2.1. Der Lieferant verpflichtet sich zur Einhaltung aller einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen der Schweiz, insbesondere im Bereich Umwelt (USG, ChemG), Arbeitnehmerschutz (ArG, UVG), Produktsicherheit (PrSG), Datenschutz (DSG) sowie Wettbewerbsrecht (UWG).
- 2.2. Der Lieferant stellt sicher, dass Materialien umweltfreundlich, möglichst kreislauffähig und – sofern verfügbar – entsprechend anerkannten Standards wie **Cradle to Cradle®**, **FSC®**, **PEFC®** oder gleichwertigen Zertifikaten hergestellt wurden.
- 2.3. naturbuch ist berechtigt, jederzeit Nachweise, Zertifikate oder Auditierungen anzufordern.
- 2.4. Schwere oder wiederholte Verstöße gegen Umwelt-, Arbeits- oder Sozialstandards berechtigen naturbuch zur fristlosen Vertragsauflösung gemäss Art. 337 OR analog.

3. Vertragsabschluss

- 3.1. Bestellungen von naturbuch erfolgen schriftlich oder elektronisch (E-Mail) und sind nur in dieser Form rechtsverbindlich.
- 3.2. Der Lieferant hat die Bestellung innerhalb von **fünf (5) Arbeitstagen** schriftlich zu bestätigen. Erfolgt keine fristgerechte Bestätigung, gilt die Bestellung als vollumfänglich akzeptiert.
- 3.3. Änderungen oder Abweichungen sind nur gültig, wenn sie naturbuch vorgängig und schriftlich genehmigt wurden.

4. Preise und Zahlungsbedingungen

- 4.1. Alle vereinbarten Preise sind **verbindliche Festpreise** und verstehen sich inkl. Verpackung, Transport, Zöllen und sonstigen Nebenkosten.
- 4.2. Rechnungen müssen den gesetzlichen Anforderungen entsprechen (MWST, vollständige Bestellangaben).
- 4.3. Zahlungen erfolgen innerhalb von **30 Tagen netto**, sofern die Lieferung mängelfrei und vollständig erfolgt ist.
- 4.4. Naturbuch behält sich das Recht vor, Zahlungen zu kürzen oder zurückzuhalten,

wenn Mängel bestehen oder Abweichungen festgestellt werden.

4.5. Zahlungen gelten nicht als Anerkennung ordnungsgemässer Vertragserfüllung.

5. Lieferung und Übergang von Nutzen und Gefahr

5.1. Liefertermine sind streng verbindlich.

5.2. Der Lieferant hat naturbuch unverzüglich zu informieren, sobald Lieferverzögerungen drohen.

5.3. Bei Lieferverzug stehen naturbuch sämtliche gesetzlichen Ansprüche zu, insbesondere Schadenersatz (Art. 97 ff. OR) sowie das Recht auf Ersatzbeschaffung.

5.4. Nutzen und Gefahr gehen gemäss CH-Recht erst **mit der tatsächlichen, bestätigten Abnahme** der Ware am vereinbarten Lieferort auf naturbuch über (abweichend von Art. 185 OR).

6. Qualität, Prüfung und Mängelrechte

6.1. Der Lieferant garantiert, dass die gelieferten Waren sämtlichen gesetzlichen Vorgaben, den vereinbarten Spezifikationen sowie den Nachhaltigkeitskriterien entsprechen.

6.2. naturbuch ist berechtigt, Wareneingangskontrollen in Stichproben oder vollständig durchzuführen.

6.3. Mängel können innert angemessener Frist nach Entdeckung gerügt werden (abweichend von Art. 201 OR – keine sofortige Prüfpflicht).

6.4. Bei Mängeln stehen naturbuch folgende Rechte zu:

- Ersatzlieferung,
- Nachbesserung,
- Minderung,
- Rücktritt vom Vertrag (Wandelung),
- Schadenersatz.

6.5. Sämtliche Mängelbehebungskosten gehen vollständig zu Lasten des Lieferanten.

7. Sozialverantwortung und Verhaltenskodex

7.1. Der Lieferant verpflichtet sich zur Einhaltung des naturbuch-Verhaltenskodex.

7.2. Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Diskriminierung und mangelhafte Arbeitssicherheit sind ausdrücklich untersagt; Verstösse berechtigen naturbuch zur sofortigen Vertragsauflösung.

7.3. naturbuch kann Nachweise verlangen oder Auditierungen durchführen bzw. durch unabhängige Stellen durchführen lassen.

8. Verpackung, Transport und Umweltstandards

8.1. Verpackungen haben umweltfreundlich, materialoptimiert und recyclingfähig zu sein. Unnötige Verpackungen sind zu vermeiden.

8.2. Schäden aufgrund unzureichender Verpackung gehen vollständig zu Lasten des Lieferanten.

8.3. Transportwege sind möglichst emissionsarm zu wählen; CO₂-reduzierte Logistiklösungen werden bevorzugt.

9. Datenschutz und Vertraulichkeit

9.1. Sämtliche Daten, die dem Lieferanten im Rahmen der Zusammenarbeit zugänglich werden, sind gemäss **Datenschutzgesetz (DSG)** streng vertraulich zu behandeln.

9.2. Der Lieferant verarbeitet Daten ausschliesslich zur Vertragserfüllung; eine Weitergabe ist nur mit schriftlicher Zustimmung von naturbuch zulässig.

9.3. Die Geheimhaltungspflicht bleibt auch nach Vertragsende unbefristet bestehen.

10. Haftung

10.1. Der Lieferant haftet uneingeschränkt für sämtliche Schäden, die naturbuch durch Pflichtverletzungen, mangelhafte Lieferung, Verstösse gegen diese AEB oder gesetzliche Vorgaben entstehen.

10.2. Der Lieferant stellt naturbuch von Ansprüchen Dritter frei, die aufgrund solcher Verstösse geltend gemacht werden.

10.3. Die Haftung kann vertraglich nicht ausgeschlossen oder beschränkt werden, soweit zwingendes schweizerisches Recht entgegensteht.

11. Unterauftragnehmer und Abtretung

11.1. Die Weitergabe von Aufträgen an Unterlieferanten bedarf der **vorgängigen schriftlichen Zustimmung** von naturbuch.

11.2. Der Lieferant bleibt für sämtliche Handlungen seiner Unterlieferanten voll verantwortlich.

11.3. Forderungsabtretungen an Dritte sind nur mit schriftlicher Zustimmung zulässig.

12. Vertragsbeendigung

12.1. naturbuch ist berechtigt, Verträge aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen, insbesondere bei Verstössen gegen Nachhaltigkeits-, Umwelt- oder Ethikstandards, Lieferverzug oder sonstiger schwerer Vertragsverletzung.

12.2. Im Übrigen gelten die einschlägigen Bestimmungen des Obligationenrechts (OR).

13. Erfüllungsort, Gerichtsstand und anwendbares Recht

13.1. Erfüllungsort für Lieferungen und Leistungen ist der Geschäftssitz von naturbuch in der Schweiz.

13.2. Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten ist – vorbehaltlich zwingender gesetzlicher Bestimmungen – der Sitz von naturbuch.

13.3. Es gilt ausschliesslich das **Schweizer Recht**, unter Ausschluss des Wiener Kaufrechts (CISG).

14. Salvatorische Klausel

14.1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AEB unwirksam sein, bleibt die

Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

14.2. Änderungen und Ergänzungen dieser AEB bedürfen der Schriftform.

Lieferanten-Erklärung (Supplier Declaration) – naturbuch Verlag

1. Allgemeine Erklärung

Der unterzeichnende Lieferant bestätigt hiermit, die **Allgemeinen Einkaufsbedingungen (AEB) der naturbuch GmbH** erhalten, gelesen und vollumfänglich akzeptiert zu haben. Diese bilden einen integralen Bestandteil sämtlicher gegenwärtiger und zukünftiger Liefer- und Geschäftsbeziehungen mit naturbuch.

2. Einhaltung von Gesetzen und Standards

Der Lieferant verpflichtet sich ausdrücklich zur Einhaltung aller relevanten gesetzlichen Bestimmungen der Schweiz sowie international anerkannter Standards, insbesondere in den Bereichen:

- Umwelt- und Klimaschutz (USG, ChemG und weitere relevante Vorschriften)
- Arbeits- und Sozialstandards (ArG, UVG, ILO-Grundsatznormen)
- Produktsicherheit und Qualität (PrSG, entsprechende Normen)
- Datenschutz (gemäß Schweizer DSG)
- Lauterkeit und Wettbewerbsrecht (UWG)

Der Lieferant bestätigt, dass seine Lieferkette diese gesetzlichen Anforderungen ebenfalls einhält.

3. Nachhaltigkeit und ökologische Verantwortung

Der Lieferant bestätigt,

- dass Materialien möglichst nachhaltig, kreislauffähig oder aus erneuerbaren Quellen stammen,
- dass – sofern vorhanden – Zertifikate wie **Cradle to Cradle®**, **FSC®**, **PEFC®** oder gleichwertige Standards vorhanden sind oder zeitnah angestrebt werden,
- dass energie- und ressourceneffiziente Herstellungsprozesse eingesetzt werden.

naturbuch ist berechtigt, auditierbare Nachweise zu verlangen.

4. Sozialverantwortung und Ethik

Der Lieferant garantiert die Einhaltung folgender Mindestanforderungen:

- keine Kinderarbeit
- keine Zwangs- oder Gefangenarbeit
- faire Löhne und Arbeitsbedingungen
- Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit
- Gleichbehandlung aller Mitarbeitenden
- Achtung der Menschenrechte

Verstösse führen zur sofortigen Beendigung der Geschäftsbeziehung.

5. Unterauftragnehmer

Der Lieferant bestätigt, dass er keine Unterauftragnehmer ohne vorherige schriftliche Zustimmung von naturbuch einsetzt.

Er übernimmt volle Verantwortung für alle Sub-Lieferanten und deren Compliance.

6. Qualität und Liefertreue

Der Lieferant verpflichtet sich zu:

- Lieferung gemäss den vereinbarten Spezifikationen,
- vollständiger Dokumentation aller sicherheits- und zulassungsrelevanten Informationen,
- Lieferzuverlässigkeit und rechtzeitiger Mitteilung von Verzögerungen.

7. Vertraulichkeit

Der Lieferant verpflichtet sich, sämtliche ihm zugänglich gemachten Informationen vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben. Diese Verpflichtung gilt zeitlich unbegrenzt über das Vertragsverhältnis hinaus.

8. Gültigkeit der Erklärung

Diese Lieferanten-Erklärung ist gültig, bis sie schriftlich widerrufen oder durch eine aktualisierte Version ersetzt wird. Sie gilt für sämtliche bestehenden und zukünftigen Aufträge mit naturbuch.

Ort, Datum, Unterschrift

Lieferant:

Unternehmensname: _____

Adresse: _____

Handelsregister-Nr.: _____

Vertreten durch (Name / Funktion): _____

Ort / Datum: _____

Unterschrift Lieferant:

(Unterschrift)

naturbuch Verlag:
